



## Volleyball

### **Konzept zur Aufnahme des Trainingsbetriebs für alle Sportstätten**

gültig ab 19. März 2022

Alle Sportler:innen bestätigen die Kenntnis der Sonderregeln und der besonderen Fürsorgepflicht.

- a) **An jedem Trainingstag ist eine schriftliche Anwesenheitsliste zu führen.**
- b) Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist auf die Einhaltung des landesweit verordneten Sicherheitsabstandes von 1,5 m zu achten, ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist deshalb nicht zwingend erforderlich. Im Falle einer Begegnung mit anderen Sportgruppen/ Mannschaften ist besonders darauf zu achten. Sollte es doch zu Näherungen oder größeren Gruppierungen kommen, die nicht vermeidbar sind, muss ein MNS getragen werden.
- c) **Desinfektionsmittel steht bei allen Sportstätten bereit und ist unmittelbar nach Betreten für alle zu nutzen.**
- d) Für eine ausreichende Belüftung der Hallen während der Nutzung ist zu sorgen.
- e) Die Umkleidekabinen und Duschen der Sportstätten sind wieder geöffnet und dürfen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.
- h) Die Sportstätten sind pünktlich für nachfolgende Trainingsgruppen zu verlassen.
- i) Zuschauer:innen müssen einen MNS tragen, nur am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. Für den Verzehr von Getränken und Speisen darf der MNS abgenommen werden

Sämtliche Regeln gelten bis auf weiteres. Sollte die SH-Landesregierung Veränderungen an der Corona-Landesverordnung vornehmen, wird auch dieses Hygienekonzept entsprechend angepasst und überarbeitet.

Ngoc-Tue Fechner (Abteilungsleiterin), Klaus Pritschau (stellvertr. Abteilungsleiter)